

Ordnungsnummer:

2026/03
02.03.2026
19.26

Eingereicht am

Zeit

Interpellation

Partei-Bezeichnung / Logo / Fraktions-Bezeichnung

FDP.Die Liberalen Lyss-Busswil

Titel Interpellation

Label Energiestadt Gold – Neubeurteilung im Licht der massiven Verkürzung vom Erreichungskriterium «klimaneutrale Verwaltung» von 2050 auf neu 2040

Interpellationstext

Auf der Basis eines früheren Entscheids des Grossen Gemeinderats ist die Gemeinde Lyss Mitglied im Trägerverein Energiestadt. Zudem wurde das Ziel definiert das Label „Energiestadt Gold“ zu erreichen. Dieses Ziel ist mit ambitionierten energie- und klimapolitischen Verpflichtungen verbunden.

Gerade in einer Phase angespannter öffentlicher Finanzen, steigender Investitionsbedürfnisse und wachsender Belastung für Bevölkerung und Wirtschaft stellt sich die Frage nach Verhältnismässigkeit, Wirtschaftlichkeit und politischer Prioritätensetzung dieser Zielsetzung. Insbesondere da die Kriterien für die Gold-Zertifizierung verschärft wurden. Das Erreichen einer klimaneutralen Verwaltung muss bis 2040 und nicht mehr bis 2050 erreicht werden. Es bedarf einer Standortbestimmung mit voller Transparenz über die finanziellen Auswirkungen einer Gold-Zertifizierung mit Blick auf diese verschärften Kriterien.

Der Gemeinderat wird gebeten folgende Fragen rechtzeitig vor der Budgetdebatte in der GGR-Sitzung im Juni 2026 zu beantworten.

Eine Beantwortung auf dieses Datum ist wichtig für eine faktenbasierte Diskussion bei der Überprüfung der WOV-Leistungsindikatoren und Erarbeitung von Anträgen zur Rechnung von Varianten.



	UrheberIn	Unterschrift
1	Ibele Patrick	<i>[Handwritten Signature]</i>
2	Lötscher Thomas	<i>[Handwritten Signature]</i>
3	Glutz Pierette	<i>[Handwritten Signature]</i>

Der/die ErstunterzeichnerIn gilt als SprecherIn.

Gemeinde Lyss

Präsidiales
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 03 11
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

Auskunftsbegehren

Der Gemeinderat wird gebeten, über folgende die Gemeinde betreffende Frage Auskunft zu erteilen:

1. Strategischer Mehrwert seit 2019

Seit der Umwandlung der Motion 09/2019 in ein Postulat wird das Ziel «Energiestadt Gold» strategisch verfolgt und im WoV-System abgebildet. Inzwischen sind mehrere Jahre Umsetzungserfahrung vorhanden. Vor dem Hintergrund einer verantwortungsvollen Finanzpolitik ist darzulegen, welche konkreten zusätzlichen Massnahmen seit 2019 ausschliesslich oder überwiegend aufgrund der Gold-Zielsetzung beschlossen oder umgesetzt wurden und welche messbaren Wirkungen daraus resultierten. Dabei interessiert insbesondere, ob sich der Ressourceneinsatz in einer nachweisbaren Verbesserung bei CO₂-Reduktion, Energieeffizienz, Ausbau erneuerbarer Energien oder Standortattraktivität niederschlägt – und wie sich der Energiestadt-Punktstand im Verhältnis zu den eingesetzten Mitteln entwickelt hat. Ebenso ist zu klären, ob eine vergleichbare energie- und klimapolitische Wirkung auch ohne Labelbindung erreichbar gewesen wäre.

Frage:

Welcher konkret quantifizierbare Zusatznutzen ist seit 2019 durch die Gold-Strategie entstanden – und rechtfertigt dieser den zusätzlichen Ressourceneinsatz gegenüber einer eigenständigen Energiepolitik ohne Labelbindung?

2. Finanzielle Auswirkungen 2040 Zielsetzung

In der ursprünglichen Stellungnahme wurden grobe Kostenschätzungen von rund 1.5 Mio über acht Jahre präsentiert und die Umsetzung im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses zugesichert. Inzwischen bedarf es einer aktualisierten und transparenten Gesamtsicht. Offen zu legen sind die effektiven Ist-Kosten seit 2020 – differenziert nach Personal, Beratung, Zertifizierung, Projektumsetzung und Förderbeiträgen – sowie die bis 2040 zu erwartenden Mehrkosten. Insbesondere ist auszuweisen, welche Investitionen aufgrund der Gold-Strategie zusätzlich oder vorzeitig ausgelöst wurden und inwiefern eine Zielerreichung bis 2040 anstelle von 2050 zu Mehrbelastungen führt. Von zentraler Bedeutung ist zudem die Frage, welche Ausgaben rechtlich oder faktisch gebunden sind und welche weiterhin vollständig der jährlichen Budgethoheit des Parlaments unterstehen.

Frage:

Welche kumulierten Mehrkosten sind seit 2020 entstanden bzw. bis 2040 zu erwarten – und in welchem Umfang werden dadurch Mittel faktisch vorgebunden oder parlamentarische Steuerungsspielräume eingeschränkt?

3. Politische Steuerung und strategische Handlungsfreiheit

Das Gold-Label ist nicht nur ein Symbol, sondern mit organisatorischen und allenfalls vertraglichen Verpflichtungen verbunden. Für eine langfristig nachhaltige Finanz- und Energiepolitik ist entscheidend, ob diese Bindungen reversibel bleiben. Darzulegen ist daher, welche konkreten Verpflichtungen mit der Zertifizierung eingegangen wurden, welche Konsequenzen ein späterer Verzicht oder eine Redimensionierung hätte – finanziell und organisatorisch – und ob strategische energiepolitische Ziele auch ohne formale Labelbindung weiterverfolgt werden könnten.



Frage:

Bleibt die Energie- und Finanzpolitische Handlungsfreiheit der Gemeinde uneingeschränkt gewahrt, oder schafft das Gold-Label faktische Langfristbindungen mit begrenzter Reversibilität?

4. Wirkung Förderprogramm Energie

Das kommunale Förderprogramm wurde als zentrales Instrument zur Zielerreichung bezeichnet. Nach mehreren Jahren Umsetzung ist eine wirkungsorientierte Evaluation angezeigt. Aufzuzeigen sind die konkret erzielten Effekte – etwa zusätzliche installierte Solarleistung, energetische Sanierungen oder CO₂-Reduktionen – sowie das Verhältnis zwischen administrativem Aufwand und ausgerichteten Fördermitteln. Ebenso ist der Mitnahmeeffekt einzuschätzen und ein Vergleich mit strukturell ähnlichen Gemeinden, ohne oder mit reduziertem Förderprogramm vorzunehmen, um die tatsächliche Zusatzwirkung zu beurteilen.

Frage:

Ist das kommunale Förderprogramm nachweislich wirksam und effizient – oder wären vergleichbare Entwicklungen auch ohne zusätzliche kommunale Fördermittel eingetreten?

Begründung

Eine nachhaltige Energiepolitik braucht Augenmass, Prioritätensetzung und finanzielle Solidität. Ambitionierte Ziele dürfen nicht zu automatischen Ausgabenprogrammen führen. Das Parlament trägt die Verantwortung für Budget, Verschuldung und Steuerbelastung. Es muss deshalb vor der Budgetdebatte im Juni transparent wissen, welche finanziellen Verpflichtungen mit dem Energiestadt-Gold-Label verbunden sind. Klimaschutz ist wichtig – aber er braucht wirtschaftliche Vernunft. Fortschritt entsteht durch Innovation und marktwirtschaftliche Lösungen, nicht durch kostspielige Labelpolitik.

**Ort / Datum:**

Lyss, 2.3.2025

Mitunterzeichner

	Name / Vorname	Unterschrift
1	Alec Tannic	
2	Zyke Philipp	
3	Schopbach Lamm	
4	Laupe Susanne	
5		
6		
7		

8	
9	
10	
11	
12	

Rechtliche Grundlagen Parlamentarische Vorstösse

Jedes Mitglied des Grossen Gemeinderates hat das Recht, durch eine Interpellation oder einfache Anfrage, über eine die Gemeinde betreffende Frage Auskunft zu verlangen.

- Artikel 42 Gemeindeordnung
- Artikel 30 bis Artikel 36 Geschäftsordnung für den Grossen Gemeinderat

